

Das Gebietstreffen der Hitlerjugend Sachsen in Plauen.

Nach langen, schwierigen Vorbereitungsarbeiten kann der endgültige Plan für die Veranstaltungen zum Gebietstreffen der Hitlerjugend, dem gewaltigsten Jugendausmarsch, den Sachsen je gehabt, veröffentlicht werden. Für die Tage von Freitag, den 28. April, bis Sonntag, den 30. April, ist folgendes vorgesehen:

Freitag: 20.15 Uhr Einleitung des Gebietstreffens durch Massentundgebung der nationalsozialistischen Jugend in der Festhalle auf dem Schützenplatz unter dem Motto: Wir Jungen der Nation.

Sonntagnachmittag: 12 Uhr offizielle Eröffnung des ersten Gebietstreffens durch feierliche Hissung der von der Stadt gefertigten fünfzehn Meter langen HJ-Fahne auf dem Rathausmarkt. Nachmittags von 17 bis 18 Uhr Plakatvorstellung, 21 Uhr Ausstellung der HJ des Jungvolkes und des Bundes deutscher Modelle zum Heldenzug. 23 bis 24 Uhr nächtliche Weihelunde, verbunden mit Gefallenenehrung auf dem Altmarkt. Der Reichsjugendführer Baldur v. Schirach spricht.

Sonntag: 5.30 Uhr Messe. 6 Uhr Essenfassen in den Massenlagern. 8.30 Uhr Abmarsch nach dem Echohof. Parteigenosse Pfarrer Krebs predigt. 9.15 Uhr Hörkonsignale verlängern das Eintreffen des Reichsjugendführers Baldur v. Schirach. Besichtigung der gesamten sächsischen HJ, A.D. und BDM durch den Reichsjugendführer. Anschließend feierliche Weihe von vier neuen Bannfahnen. Von 11 bis 12 Uhr Jugendparade auf dem Albertplatz. Ab 14 Uhr Heimatmahl der HJ-Verbände vor dem Reichsjugendführer am König-Albert-Denkmal auf dem Altmarkt. 20 Uhr Abschlusskonzert in der Zentralhalle, ausgeführt von der ersten Sächsischen SA-Kapelle Plauen.

Das Erscheinen des Reichskanzlers und Führers Adolf Hitler wird erwartet, da eine Ablage noch nicht bei unserer Gebietsführung vorliegt.



Neue Verordnungen.

Sprengstoffserlaubnischeine.

Durch Verordnung vom 10. April 1933 sind alle vor dem 1. Januar 1932 unbefristet ausgestellten Sprengstoffserlaubnischeine mit Ablauf des 31. Mai 1933 widerrufen worden. Nach einer weiteren Verordnung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 21. April 1933 sind hierzu auch Inhaber von Sprengstoffserlaubnischeinen betroffen, die einen solchen zur Ausübung ihres Gewerbes über den 31. Mai hinaus unbedingt bedürfen. Die Polizeibehörden haben, soweit dies noch nicht geschehen, über ausgegebene Sprengstoffscheine jeder Art ein Verzeichnis zu führen. Das Verzeichnis soll im Bedarfsfalle eine sofortige und rasche Übersicht über die im Bezirk jeder Polizeibehörde vorhandenen Inhaber von Sprengstoffserlaubnischeinen geben.

Wiederherstellung des Berufsbeamteniums in der Gemeindeverwaltung.

In einer Verordnung des Ministeriums des Innern werden die Gemeindebehörden, Bezirks- und Zweckverbände sowie die dem Ministerium des Innern unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts veranlaßt, die nach Artikel 1 der Verordnung des Reichskommissars für Sachsen vom 12. April betr. Wiederherstellung des Berufsbeamteniums erforderlichen Feststellungen bezüglich ihrer Beamten vorzunehmen und diese Feststellungen bis zum 30. April 1933 den Aufsichtsbehörden vorzulegen. Wegen der Arbeiter und Angestellten ergeht noch besondere Verordnung.

Einschränkung der Gemeinschaftserziehung an höheren Schulen.

Wie aus einer Verfügung des sächsischen Ministeriums für Volksbildung hervorgeht, liegt eine weitere Ausdehnung der Gemeinschaftserziehung nicht im Sinne des Ministeriums. Vorbehaltlich endgültiger Regelung ist daher angeordnet worden, daß die Gemeinschaftserziehung nicht durch Heraufnahme weiterer Mädchen verbreitert wird. Es ist insbesondere unzulässig, Mädchen in Klassen aufzunehmen, die bisher keine Mädchen hatten. Bei der Verteilung der Knaben und Mädchen auf die neu gebildeten Klassen ist bei ausreichender Schülerzahl so zu verfahren, daß reine Mädchenklassen und reine Knabenklassen

gebildet werden. Gemischte Klassen sind nur zulässig, wenn die Schülerzahl es bedingt oder sonst eine Vermehrung der Klassenzahl eintreten würde.

Verbot der Reichsarbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat wird die Reichsarbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde samt ihren Unterverbänden aufgelöst und verboten. Wer sich als Mitglied der aufgelösten Vereinigungen betätigt, die aufgelösten Vereinigungen auf andere Weise unterstützen oder den durch die Vereinigungen geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird nach § 4 der genannten Verordnung bestraft.

Schwerer Unfall im Braunkohlen-Betrieb.

Ein Tot, zehn teils schwer Verletzte. Im Braunkohlenkraftwerk II in Döhlen (Bezirk Görlitz) ereignete sich während Reparaturarbeiten an einem Kessel eine schwere Verbürgung. Dabei erlitten vier Arbeiter schwere und sieben leichte Verletzungen. Von den Schwerverletzten ist der Arbeiter Spenger aus Wintersdorf im Krankenhaus gestorben. Die Verbürgung soll dadurch entstanden sein, daß sich angesammelter Kohlenstaub an der zerbrochenen Lampe eines Arbeiters entzündete.

Ein weiteres Todesopfer des Bornaer Grubenunglücks.

Borna, 27. April. Wie jetzt bekanntgegeben wird, hat sich die Zahl der bei dem Bornaer Grubenungluß ums Leben gekommenen auf zwei erhöht. Die Zahl der Schwerverletzten beträgt nun noch zwei, die der Leichtverletzten sieben.

MAGGI's Suppen Qualitätsware!



Theater im Lindenschlößchen!

Sonntag, 30. April 1/2 Uhr der Riesenschlager:

Zwangseinquartierung!?

Ein wirklich toller Schwank in 3 Akten von Arnold und Bach.

Nur einmaliges Gastspiel!

Vor und nach dem Theater billiger Tanz! Vorverkauf 30 und 50 Pfg. (an der Kasse Aufschlag) im Lindenschlößchen!

Glockenspielkunst

Gemeinschaft Plauenscher Grund

Schützenhaus-Lichtspiele

Nur Sonntag, den 30. April, 4 und 18 Uhr läuft die überall mit großem Erfolg aufgeführte Militär-Posse

„Dienst ist Dienst“

mit Erich Schulz, Ralph Arthur Robertis, Lucie English, Fischer, Hugo Köppel. — Eine ganz würdige und schriftliche Angelegenheit, da bleibt kein Auge trocken.

Alle müssen diesen Film sehen und hören.

Ferner: das beliebte Varietéprogramm.

4 Uhr gr. Kindervorstellung mit bes. Programm

Haus- u. Grundbesitzer-Verein

Sonntagnachmittag, den 29. April, abends 8 Uhr i. der Tonhalle

Monats-Versammlung

Stellung in Landwirtschaftl. Privat-

Haushalt. Angebote an

A. Urban, Freital 2,

Oberer Dresdner Str. 47.

Börse, Handel, Wirtschaft.

Amtliche sächsische Notierungen vom 26. April.

Dresden. Bei kleinen Umsätzen blieb die Grundstimmung freundlich. So gewannen Flanngarten Schleiden 10, Minerva 3, Wunderer-Werte 2,5, Schubert u. Salter 3, Wunderlich 2, Zönewitz und Ruhmbacher Alzzi je 1,75 Prozent. Daneben gab es noch kleine Gewinne von 0,5 bis 1,5 Prozent. Kunzcratton May und Deutsche Ton brödelten je 2, Zehl-Don 1,25 Prozent ab. Am Markt der festverzinslichen Wertpapiere wurden Tyros, Deutsche Reichsanleihe von 1929 1 Prozent niedriger angeboten und kpros., von 1927 0,75 niedriger notiert, Schuf-gebedanelei dagegen 0,4 höher gehandelt.

Leipzig. Am Altmarkt machte sich leichte Erholung bemerkbar. Es gewannen Gläser-Zucker 5,25, Roscher und Halle-Zucker je 1, Stöhr 2,75, Reichsbank 2 und Chromo-Rajort 1,25 Prozent. Dagegen gingen Polyphon 1,5, Altenburger Landstraf, Dedi-Van und Sachsenboden je 1 Prozent zurück. Die Verluste bei den Pfandbriefen erreichten bis zu 1 Prozent. Am Anteckemarkt lagen Reichsanleihen etwas gesunken, auf der anderen Seite gingen Pfandbriefe leicht zurück.

Chemnitz. Produktionsbörsen. Weizen inkl. 75 kg. 197—201, Roggen jährl. 71 kg. 158—162, Sandroggen 71 kg. 164—166, Sommergerste 180—195, Wintergerste 170—174, Hafer 180—186, Weizenmehl 70 Prozent 36,00, Roggenmehl 60 Prozent 26,50, Weizenkleie 8,75—9,25, Roggenkleie 8,75—9,25, Biesenheu lose neu 6,00, Getreidestroh drachig preis 3,00, Getreidestroh Rubin

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 27. April

Auftrieb: 5 Bullen, 2 Kühe, 735 Rinder, 69 Schafe, 500 Schweine. Preise: Rinder: Kühe, Schafe belanglos, Rinder: a) —; b) 40—45, 69; c) 35—38, 61; d) 30—34, 50; e) 25 bis 28, 54. Schweine: a) 34—35, 44; b) 35—36, 45; c) 33 bis 34, 45; d) 31—32, 44. Lederstand: 3 Bullen, 18 Schafe, 59 Schweine. Gehöftsgang: Alles langsam. — Der nächste Schlachtviehmarkt findet am Dienstag, den 2. Mai, statt.

Amtliche Berliner Notierungen vom 26. April.

Börsenbericht. Die Börse zeigt ungleichmäßig ein. Die vorbereitet genannten festen Kurse können sich nicht behaupten, da den Abwegen der Spekulation seine wesentliche Auswirkung gegenübersteht. Der Bewegung fehlt im Augenblick ein gewisser Elan. Obwohl es an neuen Anregungen mangelt, geben die Kurse nicht nach. Andererseits wird aber die augenblickliche Kursabschwäche kaum wesentlich überschritten. Tagessieg verlor sich zum Ultimum auf 4½—4¾ Prozent. Im Verlauf erfolgten einige Rückläufe der Spekulation. Steuerzuschüsse Gruppe I fanden unverändert zur Notiz.

Devisenbörsen. Dollar 8,84—8,85; engl. Pfund 14,48 bis 14,52; holl. Gulden 171,33—171,67; Danz. 83,17—83,33; franz. Franc 16,64—16,68; schwed. 82,17—82,33; Belg. 50,19—50,31; Italien 22,08—22,12; schwed. Krona 75,17—75,33; östl. 64,69 bis 64,81; norweg. 74,18—74,32; tschech. 12,70—12,72; österr. Schilling 45,45—45,55; Argentinien 0,833—0,857; Spanien 36,36—46,44.

Produktionsbörsen. Weizen wurde in der Provinz etwas höher bezahlt als hier. Das von der Landwirtschaft zum Verlauf gestellte Material wird häufig zur Hühnerweizenzeitung verwendet, die nochmals gefordert worden ist, indem die Mindestmenge für die Ausstellung von Verbürgungsscheinen von 75 Tonnen auf 45 Tonnen herabgesetzt worden ist. Etwa 50 Roggen angeboten, im Promptpreis um 1 Mark niedriger. Das Weißgeschäft war wenig belebt. Hafer nicht mehr so fest wie bisher.

Getreide und Olzaaten per 1000 Kilogramm, sonst bei 100 Kilogramm in Reichsmark:

26. 4.	25. 4.	26. 4.	25. 4.
Wels., märz. 196-198 196-198	Welsfl. I. Vln. 8,5-8,9	8,5-8,9	8,5-8,9
pommersch.	Rogg. I. Vln. 8,2-8,9	8,2-8,9	8,2-8,9
Rogg., märz. 154-156 155-157	Raps	—	—
Brautgerste 172-180 172-180	Leinsaat	—	—
Wintergerste 163-171 163-171	Viktoriaerbf.	20,0-23,0	20,0-23,0
Sommergerste	fl. Speisererb.	19,0-21,0	19,0-21,0
Wintergerste	Kuttererbse	13,0-15,0	13,0-15,0
Hafer, märz. 127-130 127-130	Reisflocken	13,0-14,5	13,0-14,5
pommersch.	Ackerbohnen	12,0-14,0	12,0-14,0
Wespreich.	Widen	13,0-14,5	13,0-14,5
Weizenmehl per 100 kg	Lupine, blaue	8,2-9,0	8,2-9,2
per 100 kg	Lupine, gelbe	11,8-12,5	11,8-12,7
fr. Velt. dr.	Sesadelle	16,0-18,0	16,0-18,5
inf. Sac 23,0-27,2 23,0-27,2	Leinluchen	11,0	11,0
Roggenmehl per 100 kg	Edenluchten	11,0-11,5	11,0-11,4
fr. Velt. dr.	Trockensichtl.	8,5	8,5
inf. Sac 20,6-22,6 20,6-22,6	Kartoffelsiel.	13,5	13,5
Händelsrichtliche Lieferungsgeschäfte. Weizen Mai 210,75—210,25, Juli — bis 216,25. Roggen Mai 166,50 bis 166, Aufl. 169,50—168,75. Hafer Mai — bis 182,50.			

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten

Verlag und Druck: Buchdruckerei Arthur Böhme.

Verlagsleitung: Paul Kumberg.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Hermann Zöllner,

für Anzeigen u. Reklamen: A. Röder, sämtl. in Wilsdruff.

Sänger-
ortsgruppe

Sonnabend
abends 8 Uhr
Übung

im „Löwen“. Eröffnen
jedes Sängers Bild.

Hedrich-Hainit

ungeölten Kalk-
stichstoff sowie
Kopsdüngung

als

Kalksalpeter

Natronalpeter

Ammoniak

Nitrophoska 3 und 4

diverse Dünger
eines Super-

phosphat 17%

Harnstoff, Kali

ab Lager in jeder Menge

vorrätig

Louis Kühne,

Hofemühle — Aufl. 42.

<p